Regelwerkversion	**8-0**	Vertraulichkeitsklassifikation	**intern**
Gültig ab	**01.07.2025**	Eigner	**I-SQU-SI**
		Betroffene Prozesse	**C, D, E, F, G, H, I, J, K**
		Verfügbare Sprachen	**DE, FR, IT**

Betroffene Divisionen / Bereiche	**Infrastruktur, Immobilien, Fachführung und Konzerngesellschaften**
Spezifische Empfänger / Verteiler	**Lidi-R: R RTE 20100, A20**
Ersatz für	**Regelwerkversion 7-0; I-32125 V2-0; D I-SQU-SI 04/22; D I-SQU-SI 01/20 V2-0s**
Zuordnung	**R RTE 20100**

Ausführungsbestimmungen zu R RTE 20100

Inhalt

1 Allgemeines 4
1.1 Ziel der Regelung 4
1.2 Anwendung 4
1.2.1 Gültigkeitsbereich 4
1.2.2 Grundsätzliches zur Sicherheitsphilosophie 4
2 Grundlagen 4
2.1 Hoheitliche Regelungen 4
2.3 RTE- und Regelungen der Bahnen 5
3 Nur Abkürzungen und Begriffe 5
3.1 Abkürzungen 5
3.2 Begriffe 6
4 Grundsätze 8
4.3 Verantwortung und Pflichten 8
4.3.2 Pflichten von Firmen 8
4.4 Verhalten 8
4.4.2 Verhalten im Gleisbereich 8
4.5 Sicherheitssystem von Arbeitsstellen 8
4.5.2 Gleisbezeichnungen nach Alarmmassnahmen oder Betriebszustand 8
4.5.3 Fluchtraum 9
4.5.4 Gefahrenraum - Abmessungen 10
4.6 Sicherheitsorganisation, Sicherheitsdispositiv 10
4.6.2 Koordination mehrerer Arbeitsstellen 10
4.6.3 Sicherheitsdispositiv 10
5 Ausbildungen und Funktionen 11
5.1 Ausbildungen und Bescheinigungen 11
5.1.7 Sprachen / Verständigung 11
5.2 Funktion Sicherheitsleitung 12

 © SBB

5.2.1 Aufgaben 12
5.2.3 Verantwortung 12
5.3 Funktion Sicherheitschef 12
5.3.1 Aufgaben 12
5.3.2 Kompetenzen 13
5.3.4 Besonderheiten 13
5.3.5 Funktion Arbeitsstellen-Koordinator 13
5.4 Funktion Sicherheitswärter 13
5.4.1 Aufgaben 13
5.4.5 Funktion Vorwarner 14
5.5 Selbstschutz Arbeit 14
5.5.1 Aufgaben 14
5.5.4 Besonderheiten 14
5.6 Personen ohne Sicherheitsfunktionen 15
5.6.1 Selbstschutz Begehung 15
5.6.2 Temporäre Hilfsfunktion 15
5.7 Mehrfachfunktionen 18
5.7.1 Allgemein 18
6 Planung von Sicherheitsmassnahmen 18
6.1 Risikobeurteilung und Sicherheitsmassnahmen 18
6.1.2 Wahl der Sicherheitsmassnahmen – Grundsätzliches 18
6.1.3 Vorbestimmte Sicherheitsmassnahmen 19
6.2 Betriebliche Sicherheitsmassnahmen 19
6.2.2 Betriebliche Einschränkungen 19
6.2.4 Sperrungen von Gleisen/Weichen 19
6.3 Alarmmassnahmen, Einsatz Sicherheitswärter und Vorwarner 20
6.3.5 Einsatz von Warnsystemen und anderen Einrichtungen 20
7 Umsetzen der Massnahmen 20
7.1 Hilfsmittel und Dokumente 20
7.1.1 Sicherheitsdispositiv 20
7.1.2 Checklisten Bau 21
7.1.3 Checkliste Selbstschutz 21
7.1.4 Vereinbarung 21
7.2 Orientierung und Instruktion des Personals 22
7.2.1 Instruktion der Sicherheitsfunktionen und des Arbeitsstellenpersonals 22
7.3 Betriebliche Massnahmen 22
7.3.2 Kontaktnahme mit dem Fahrdienstleiter 22
7.3.5 Schalten von Fahrleitungen 23
7.3.6 Decken 23
7.3.9 Gleis fahrbar melden 24
7.4 Meldungen 24
7.4.2 Bedingungen 24
7.4.6 Bedienung der Kommunikationsmittel 25
7.6 Rangierbewegungen in gesperrten Gleisen 25

 © SBB

7.7 Protokollieren 26
7.8 Besonderheiten 26
7.8.2 Einsatz von Arbeitsmitteln, Maschinen und Geräten 26
7.8.4 Arbeiten mit Gehörschutztragpflicht 28
7.8.5 Arbeitsstellen bahnnahes Bauen 28
7.8.6 Übertragen von Aufgaben/Funktionen auf andere Personen 28
7.8.7 Langfristig gesperrtes Gleis / Neubau 29
8 Technik 29
8.1 Alarmsignale, Bedeutung und Verhalten 29
8.1.1 Allgemeines 29
8.1.2 Bedeutung und Verhalten bei akustischen Alarmsignalen 30
8.1.4 Optischer Alarm ohne akustische Alarmsignale 30
8.3 Sicherheitsfrist und Annäherungsdistanz 30
8.3.2 Annäherungsdistanz 30
8.4 Alarmmittel, Warnsysteme und Nothaltanlagen 31
8.4.1 Alarmmittel 31
8.4.3 Nothaltanlagen 31
8.5 Kommunikationsmittel 32
8.5.1 Allgemein 32
8.5.2 Übermittlung per Funk 33
8.6 Absperrungen 35
8.6.1 Allgemein 35
8.6.2 Typen von Absperrungen und Schutzziel 35
8.6.3 Vorgaben für die Sicherheitsmassnahmen 36
Anhang A2 Einsatz von Werkzeugen, Geräten und Maschinen 37
A2.3 Gruppe 3 – Keine besonderen Massnahmen 37
Anhang B SBB ohne Referenz zum R RTE 20100 37
B1 Bremswegtabelle 37
B2 Anwendungsübersicht der Checklisten Bau 38

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
8-0	-	Detaillierte Erläuterungen zu den Änderungen sind im Dokument «Änderungsübersicht I-50210 DMS ID 143126925» aufgeführt.

 © SBB

1 Allgemeines

Personenbezeichnung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen sind z.T. geschlechtsspezifisch, gelten aber für alle, unabhängig von Geschlecht oder Geschlechtsidentität.

Nummerierung und Verweise

Die AB I-50210 sind analog der R RTE 20100 aufgebaut. Die Kapitel und Ziffern richten sich nach der Nummerierung des R RTE 20100. Bestehen keine Differenzen zur R RTE 20100, fehlen die entsprechenden Ziffern in diesen AB.

1.1 Ziel der Regelung

Die R RTE 20100 Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich basiert auf dem RB ISB IOP.

Gestützt auf Ziff. 1.1 der R RTE 20100 erlässt die SBB Infrastruktur, wo aus technischen oder betrieblichen Gründen und zur Präzisierung nötig, die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen (AB) I-50210.

1.2 Anwendung

1.2.1 Gültigkeitsbereich

Die vorliegende Regelung richtet sich an:

- Personal der SBB und
- externe Unternehmer (Firmen)

für die Ausführung von Arbeiten in oder neben Bahnanlagen der Infrastruktur der SBB AG mit Aussensignalisierung sowie auf Strecken mit Führerstandsignalisierung, wobei auf letzteren zusätzlich die I-50169 zu berücksichtigen ist.

1.2.2 Grundsätzliches zur Sicherheitsphilosophie

Unterschriften:
Wo vorgesehen ist, dass Dokumente unterschrieben werden müssen, ist dies auf dem offiziellen Dokument zu tun. Unterschriften müssen vorzeigbar sein. Werden von den SBB zugelassene elektronische Hilfsmittel eingesetzt, kann die Unterschrift auch durch das Einloggen oder das Quittieren mit der Personalnummer geschehen.

Instruktionen:
Die Instruktion von Sicherheitsfunktionen (SC, SiWä/VW, Sst A), ist durch die instruierende Person festzuhalten.

Risikobeurteilung (RiBe) und Sicherheitsdispositiv (SiDi):
Jede RiBe und jedes SiDi muss mit den offiziellen Vorlagen der SBB erstellt werden.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept:
Ein SiGeKo muss für alle Bauarbeiten gemäss BauAV Art. 2 Abschnitt a. erstellt werden.

2 Grundlagen

2.1 Hoheitliche Regelungen

RB ISB IOP	Regelbuch interoperables Netz
R RTE 20100	Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich
R RTE 20600	Sicherheit bei Arbeiten im Bereich von Bahnstromanlagen

© SBB